



---

**Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur  
Datenverarbeitung bei dem Landesausschuss Sachsen-Anhalt des  
Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V.**

---

Im Folgenden möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landesausschuss Sachsen-Anhalt des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (im Folgenden „PKV-Verband“) sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

## **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

### **Verantwortlicher**

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c

50968 Köln („PKV-Verband“)

### **Datenschutzbeauftragter**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz beim Landesausschuss Sachsen-Anhalt des PKV-Verbandes können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten wenden:

- *per E-Mail:* [ds-landesausschuss@pkv.de](mailto:ds-landesausschuss@pkv.de)
- *per Post:* *unter der oben genannten Postanschrift: c/o Datenschutzbeauftragter Landesausschuss*

## **2. Welche personenbezogene Daten verarbeiten wir und woher stammen diese Daten?**

Im Rahmen des Beurteilungsverfahrens (Einstufung) nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der MB/KK 2009 und der laufenden Überprüfung der Voraussetzungen der Beurteilung (Einstufung) werden Ihre Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Geburtsdatum) und die Kontaktdaten der Einrichtung, bei der Sie beschäftigt sind (etwa Name der Einrichtung, für die die Beurteilung erfolgen soll, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), aber auch die entsprechenden personenbezogenen Daten der gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter (wie z.B. Geschäftsführer der Einrichtung) verarbeitet.

Weiterhin werden die nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der MB/KK 2009 notwendigen personellen Voraussetzungen zum Betrieb Ihrer Einrichtung (z.B. Nachweis ihrer Qualifikation wie Ausbildung, Facharztbezeichnung und Zusatzqualifikationen) verarbeitet.

Verarbeitet werden auch Auskünfte über Ihre etwaigen weiteren Tätigkeiten z.B. in eigener Praxis oder anderen Gesundheitseinrichtungen, sowie der Nachweis des Stellenplans sowie des Dienstplans mit Angabe Ihres Namens.

Darüber hinaus verarbeiten wir im Rahmen des Beurteilungsverfahrens auch Daten zu den von Ihrem Arbeitgeber geschlossenen Verträgen (wie z.B. Auszüge von Arbeitsverträgen mit der Benennung Ihrer Beschäftigungsform wie z.B. Chefarzt, Belegarzt oder Honorararzt oder Ihrer Arbeitszeit sowie den Arbeitsort).

### **3. Wofür werden diese Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?**

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei ausschließlich für den Zweck der Beurteilung (Einstufung) Ihrer Einrichtung oder der Einrichtung Ihres Arbeitgebers i.S.v. § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der MB/KK 2009.

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Wir verarbeiten Ihre Daten, um das berechtigte Interesse von Ihnen oder Ihres Arbeitgebers an einer Einstufung der Einrichtung i.S.v. § 4 Abs. 4 und 5 der MB/KK 2009 sowie der Unternehmen der Privaten Krankenversicherung an der Einstufung von Einrichtungen i.S.v. § 4 Abs. 4 und 5 MB/KK 2009 zu wahren, so lange in jedem Einzelfall Ihre persönlichkeitsrechtlichen Belange unsere Interessen nicht überwiegen.

### **4. Wer erhält Ihre Daten?**

Im Rahmen der Beurteilung (Einstufung) erhalten Ihre Daten nur die Personen, die unmittelbar mit der Beurteilung (Einstufung) i.S.v. § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der MB/KK 2009 betraut sind.

Dies sind zum einen Mitarbeiter des Mitgliedsunternehmens des PKV-Verbandes, bei dem der Landesausschuss Sachsen-Anhalt angesiedelt ist, sowie Mitarbeiter des PKV-Verbandes, die Ihren oder den Antrag Ihres Arbeitgebers auf Beurteilung bearbeiten sowie die Teilnehmer der Sitzungen des Landesausschusses Sachsen-Anhalt, die abschließend über Ihren oder den Antrag Ihres Arbeitgebers auf Beurteilung entscheiden.

Nicht ausgeschlossen ist, dass auf gesonderter Vertragsgrundlage von uns eingesetzte Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung kurzzeitig Zugriff auf Ihre Daten erhalten. Dies sind insbesondere Unternehmen, die für die Wartung und Pflege der zur Durchführung des Beurteilungsverfahrens (Einstufung) notwendigen IT-Anwendungen zuständig sind, aber ggf. auch Dienstleister in den Bereichen der elektronischen Datenverarbeitung.

## **5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den PKV-Verband geltend gemacht werden können. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens 10 Jahre nach Schließung der Einrichtung gelöscht, sofern dem nicht die o.g. gesetzlichen Verjährungsfristen entgegenstehen.

## **6. Werden Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Grundsätzlich findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums statt. Sollten wir im Einzelfall personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des EWR übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Sofern eine solche Übermittlung stattfindet, werden wir Sie hierüber gesondert informieren. Sie haben dann die Möglichkeit, weitere Informationen über das Datenschutzniveau bei Dienstleistern in Drittländern unter den oben genannten Kontaktinformationen anzufordern.

## **7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie können jederzeit Auskunft über die von Ihnen bei uns gespeicherten Daten verlangen. Wenden Sie sich bitte hierfür an den Beauftragten für Datenschutz im PKV-Verband, per E-Mail ([ds-landesausschuss@pkv.de](mailto:ds-landesausschuss@pkv.de)) oder per Post an die oben zum Verantwortlichen angegebenen Kontaktdaten.

Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Sobald Sie einen Löschungsanspruch geltend machen oder wenn die Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist, werden wir die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten löschen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Bitte beachten Sie, dass bei einer Einschränkung der Verarbeitung sowie der Löschung Ihrer Daten die Durchführung der Beurteilung (Einstufung) nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 MB/KK 2009 in der Regel nicht möglich sein wird.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den zuvor genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

#### **8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Im Rahmen der Beurteilung (Einstufung) nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 MB/KK 2009 werden keine Maßnahmen der automatisierten Entscheidungsfindung (z.B. Bonitätsprüfungen) oder des sog. Profiling (z.B. Angaben zur Vorlieben oder dem Verhalten der Betroffenen) im Sinne von Art. 22 DSGVO getroffen.



**Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.**

Gustav-Heinemann-Ufer 74c

50968 Köln

Telefon: 0221 / 9987 - 0

E-Mail: ds-landesausschuss@pkv.de